	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	16.02.	2018						
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Öffentlichkeitsstatus:									
Az.:		VI/788	öffentlich								
TOP:	DP: 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 13.12.2016										
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:											
Belang	ge der Ortschaften werden berührt.	х ја		nein							
Die be	troffenen Ortschaftsräte werden angehö	x ja   nein		nein							
Das Z	Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden. x ja nein										

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Jarchau	am:	16.04.2018	
Ortschaftsrat Möringen	am:	16.04.2018	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	16.04.2018	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	16.04.2018	
Ortschaftsrat Borstel	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Heeren	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	20.04.2018	
Finanzausschuss	am:	24.04.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	07.05.2018	
Ortschaftsrat Insel	am:	28.05.2018	
Ortschaftsrat Staats	am:	28.05.2018	
Stadtrat	am:	28.05.2018	

Finanzielle Auswirkungen:												
Finanzierung x ja					Gesar	ntbetrag:		4.000 Euro				nein
Wenn ja					Produ	ktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung ges.2018)					12610	0.542120		185.300 Euro				
Ergebnisplan												
Mehr-,	N	1inderaufwendungen										Euro
Mehr-,	N	Mindererträge										Euro
Finanzplan												
Mehr-,	Mehr-, Minderausgaben											Euro
Mehr-,	N	1inderein	nah	men								Euro
Folgekosten: nein												
x ja Gesamtb				etrag	rag Euro							

	Х	jährlich	Betrag	4.000	Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk de	er						
Kämmerin:							

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal – Feuerwehrentschädigungssatzung - vom 13.12.2016

## Begründung:

Mit Beschluss von 03.04.2017 hat der Stadtrat die Wasserwehrsatzung der Hansestadt Stendal beschlossen. In der Zwischenzeit wurden die organisatorischen Vorbereitungen zur Gründung der Wasserwehr durchgeführt. Die Mitglieder der Wasserwehr haben ihre Ernennungsurkunden erhalten. Die Wasserwehr kann nun ihre Tätigkeit aufnehmen.

Gemäß § 35 KVG LSA habe die Mitglieder der Wasserwehr einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und auf Verdienstausfall. Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr richtet sich nach der Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal – Feuerwehrentschädigungssatzung - vom 13.12.2016. Sie enthält noch keine Regelungen für die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Wasserwehr. Daher ist die Satzung anzupassen.

Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Wasserwehr richtet sich nach den Regelungen für die Mitglieder der Feuerwehr. Lediglich die Aufwandspauschalen für den Leiter der Wasserwehr und dessen Stellvertreter weichen davon ab, weil der Aufwand dieser beiden Funktionsträger geringer ist als bei denen der Feuerwehr. Daher beträgt die Aufwandsentschädigung lediglich die Hälfte der Sätze bei der Feuerwehr.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal – Feuerwehrentschädigungssatzung - vom 13.12.2016